



Dringliche Interpellation

betreffend **Fragen zur Zumiete von externen Büroflächen**

eingereicht von: Urs Hofer (im Namen der FDP Fraktion)

am: 26. November 2021

Geschäftsnummer: 2021.94

Die Stadt mietet an der Schützenstrasse 1/3 856 Quadratmeter Bürofläche für jährlich Fr. 362'400.00 (Medienmitteilung vom 7. Oktober 2021). Mehr oder weniger gleichzeitig wird die Produktegruppe Steuerbezug das 4. OG im Superblock zurückgeben (Budget Buch B, S. 75). Umgekehrt zeigen diverse grössere (und ebenfalls wachsende) Winterthurer Unternehmen, dass mit modernen Arbeitsplatzkonzepten der Bedarf an Büroflächen in der post-Lock-down-Zeit eher abnehmen statt zunehmen sollte.

Vor diesem Hintergrund stellen sich die folgenden Fragen:

- i. Wieviel kostet der Quadratmeter exklusive Nebenkosten und Mehrwertsteuer? Welcher Betrag entfällt auf den Mieterausbau und die Möblierung?
- ii. Per wann erfolgte die Rückgabe der PG Steuerbezug und ab wann war das der PG Immobilien bekannt? Um wie viele Quadratmeter handelt es sich? Wurde das 4. OG möbliert oder unmöbliert zurückgegeben?
- iii. Wurde geprüft, ob für die Möblierung der Schützenstrasse 1/3 bereits in der Stadtverwaltung vorhandene Möbel verwendet werden könnten (insbesondere auch von der PG Steuerbezug)? Was geschah/geschieht mit den Möbeln der PG Steuerbezug?
- iv. Wurde geprüft, ob die Fläche im 4. OG – allenfalls teilweise – den zusätzlichen Bürobedarf von DSS und DSO decken könnte?
- v. Inwiefern wird beim Büroflächenbedarf departemensübergreifend nach Lösungen gesucht? Ist die Koordination zwischen den Departementen sichergestellt?
- vi. Wie viele der im Superblock tätigen Arbeitnehmenden haben aktuell einen fixen Arbeitsplatz zugeteilt?
- vii. Arbeitet die Stadt an einem neuen Arbeitsplatzmodell?
 - a. Wenn ja: Bis wann ist dieses neue Arbeitsplatzmodell fertiggestellt? Geht die Stadt davon aus, dass nach der Umsetzung eines neuen Arbeitsplatzmodells nach wie vor ein Bedarf an zusätzlichen Büroflächen ausserhalb des Superblocks besteht? Wenn nicht damit gerechnet würde, weshalb wurde der Vertrag an der Schützenstrasse 1/3 auf 10 Jahre befristet abgeschlossen?
 - b. Wenn nein: weshalb nicht?

Die Dringlichkeit liegt darin begründet, dass diese Informationen im Hinblick auf den heute anlaufenden Budget-Prozess relevant sind.